

Klausur Nr. 1726 - Strafrecht - (Bearbeitungszeit: 5 Stunden)

Auszug aus den Akten des Landgerichts Kempten im Verfahren Az. 233 Js 2411/26 gegen Pedro Peisler.

Polizeiinspektion Kempten

5. Mai 2026

Zwischenbericht:

Am 4. Mai 2026 gegen 22.30 Uhr kam es zu einem Überfall auf den Zeugen Kevin Kürzer in der Filiale der Sparkasse in der Schillerstraße 95 in Kempten. Nachdem der Zeuge Kürzer die zuvor genannte Sparkassenfiliale betreten hatte, begab sich auch der bislang unbekannte Täter in die Geschäftsräume der Sparkasse. Dort verwickelte der Täter den Zeugen zunächst in ein kurzes Gespräch. Der Täter beobachtete sodann den Zeugen Kürzer, als dieser seine Bankkarte in den Automaten einschoob und seine Geheimnummer sowie einen Abhebebetrag von 1.000,- € eingab.

Als der Bankautomat das Geld im Ausgabefach bereitstellte, stieß der körperlich deutlich überlegene Täter seinem zuvor gefassten Tatplan entsprechend den Zeugen Kürzer mit seinem Ellenbogen plötzlich von dem Automaten zur Seite. Durch die Wucht des Stoßes fiel der völlig überraschte Zeuge zu Boden, ohne hierbei jedoch verletzt zu werden.

Der Täter trat dann an den Geldautomaten heran, in dem gerade der vom Zeugen Kürzer eingegebene Geldbetrag in unterschiedlichen Geldscheinen erschien und entnahm daraufhin die von dem Automaten ausgegebenen 1.000,- €. Während der Zeuge Kürzer immer noch am Boden lag, steckte der Täter den Geldbetrag in seine Hosentasche und verließ die Bankfiliale.

Sabine Sirrler

Kriminalhauptkommissarin

Polizeiinspektion Kempten

5. Mai 2026

Vernehmungsniederschrift:

Kevin Kürzer, geb. am 25. Mai 1978, geschieden, Kaufmann, wohnhaft in (...).

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 Satz 1 StPO erklärt der Zeuge zur Sache:

„Ich habe gestern gegen 22.30 Uhr in der Sparkassenfiliale in der Schillerstraße Geld abheben wollen. Als ich die Geschäftsräume betreten hatte, kam auch gleich ein mir unbekannter Mann herein, der mich direkt in ein Gespräch verwickelt hat. Dies kam mir zwar etwas merkwürdig vor, zumal mich der Mann auch weiterhin

beobachtet hat, als ich dann an den Geldautomaten herangetreten bin. Da ich es mit meinen Arbeitskollegen an diesem Abend richtig krachen lassen wollte, habe ich 1.000,- € abheben wollen.

Nachdem ich meine Bankkarte in den Automaten reingeschoben und die Geheimzahl sowie den Abhebungsbetrag eingetippt hatte, stieß mich der Mann mit seinem Ellenbogen zur Seite. Da ich hiermit überhaupt nicht gerechnet habe, verlor ich das Gleichgewicht und fiel zu Boden. Der Täter ist dann an den Bankautomaten gegangen und hat den Geldbetrag entnommen und in seine Hosentasche gesteckt. Ich lag währenddessen auf dem Boden, da mir der Täter körperlich deutlich überlegen war und ich keinen weiteren Angriff provozieren wollte.“

Auf Nachfrage: „Das Ausgabefach des Bankautomaten hatte sich schon geöffnet, als mich der Täter zu Boden gestoßen hat.“

aufgenommen

Sabine Sirrler

Kriminalhauptkommissarin

selbst gelesen und unterschrieben

Kevin Kürzer

Polizeiinspektion Kempten

8. Mai 2026

Aktenvermerk:

Da dem Zeugen Kürzer der Täter unbekannt war und weitere Tatzeugen nicht zur Verfügung standen, wurde die Filialleiterin der betroffenen Sparkassenfiliale, Frau Benita Büchler, am 5. Mai 2026 telefonisch kontaktiert. Diese bestätigte, dass der Bereich um die Geldautomaten eine Videoüberwachung hat und auch für den Tatzeitraum Videoaufzeichnungen existieren. Weiterhin gab die Zeugin Büchler an, dass vor den Eingangstüren zur Bankfiliale und auch innerhalb der Bankfiliale gut sichtbar darauf hingewiesen wird, dass die Bankfiliale videoüberwacht wird.

Filialleiterin Benita Büchler stellte die relevanten Videoaufzeichnungen noch am 5. Mai 2026 zur Verfügung. Bei der Auswertung der Videoaufzeichnungen erkannte ich den Beschuldigten Pedro Peisler, einen lokal bekannten Sportler, als potentiellen Täter des Überfalls auf den Zeugen Kürzer.

Daraufhin fuhr ich noch am 5. Mai 2026 gegen 13 Uhr zusammen mit Kriminalkommissar Moritz Mergl zur Wohnung des Beschuldigten. Dort öffnete nach unserem Klingeln niemand. Beim Weggehen sahen wir aber eine Gestalt, die uns aus einem Gebüsch beobachtete und Anstalten zum Weglaufen machte, als sie erkannte, dass wir sie bemerkt hatten. Als wir uns näherten, erkannten wir den Beschuldigten Pedro Peisler, der ein paar Meter weiter ein altes Mountainbike bereitstehen hatte, mit dem er daraufhin flüchtete.

Wir nahmen mit unserem Dienstfahrzeug die Verfolgung auf und hatten den Flüchtigen fast eingeholt, als dieser in einer Kurve auf etwas Sand zu Sturz kam. Am Unfallort wollte sich der Beschuldigte gegenüber Kriminalkommissar Moritz Mergl zum Sachverhalt äußern. Dieser belehrte ihn in meinem Beisein sofort vorschriftsgemäß

dahingehend, er solle vor der Polizei ohne rechtlichen Beistand keine Angaben machen und habe einen Anspruch, einen Verteidiger hinzuziehen. Der Beschuldigte gab an, die Belehrung verstanden zu haben. Anschließend wurde er zunächst vor Ort und dann im Krankenhaus medizinisch versorgt.

Da der Beschuldigte während einer CT-Untersuchung Abwehrbewegungen machte und auf Ansprache nicht reagierte, wurde ihm von der Ärztin eine geringe Dosis eines Benzodiazepins verabreicht. Die CT-Untersuchung von Kopf und Körper blieb ohne Befund. Bei der Aufnahme in die Überwachungsstation der Klinik war er ansprechbar und orientiert. Die diensthabende Ärztin diagnostizierte ein nach einem Unfall mit kurzer Bewusstlosigkeit typisches Schädel-Hirn-Trauma ersten Grades. Es wurde ihm ein mildes Schmerzmittel gegeben. Fragen der Ärztin beantwortete er adäquat. Die Ärztin hatte den Eindruck, dass er die Konsequenzen seiner Antworten überblicken konnte.

Am nächsten Morgen, dem 6. Mai 2026, gegen 9 Uhr begab ich mich zusammen mit Kriminalkommissar Moritz Mergl erneut dienstlich zum Krankenhaus, wo wir uns zunächst bei der diensthabenden Ärztin über den Gesundheitszustand des Beschuldigten informierten. Diese unterrichtete uns über das Ergebnis der Untersuchungen und ihre Diagnose. Zudem teilte sie uns mit, dass der Beschuldigte zeitlich und örtlich orientiert sei, es aber den allgemeinen Grundsatz und die allgemeine Anweisung gebe, wonach ein Patient mit einem Schädel-Hirn-Trauma nach einer Bewusstlosigkeit als nicht vernehmungs- und einwilligungsfähig gelte.

Anschließend suchte ich mit dem Kollegen den Beschuldigten auf. Wir stellte uns ausdrücklich als Polizisten vor und eröffneten ihm, dass er verdächtigt werde, den Zeugen Kürzer am 4. Mai 2026 gegen 22.30 Uhr in der Sparkassenfiliale in der Schillerstraße überfallen und ihm Geld abgenommen zu haben. Ich belehrte ihn ordnungsgemäß als Beschuldigten, teilte ihm aber mit, dass angesichts seines Gesundheitszustandes von einer Vernehmung abgesehen werde und lediglich Maßnahmen der Spurensicherung und eine rechtsmedizinische Untersuchung durchgeführt würden. Der Beschuldigte erklärte, meine Belehrungen und Erläuterungen des Zeugen verstanden zu haben. Auf Nachfrage teilte er zu meiner Überraschung mit, dass er grundsätzlich an der Aufklärung mitwirken und Angaben machen wolle.

Im Laufe der Spurensicherung und der rechtsmedizinischen Untersuchung machte der Beschuldigte ungefragt Angaben zum Tatgeschehen und zum Sachverhalt. Er fragte ausdrücklich, ob er denn den Zeugen Kürzer bei dem Ellbogenschlag schwerer verletzt habe und meinte, dass ihm das leid tue, denn ihm sei es nur ums Geld gegangen. Ohne dass ich ihm die Details des Tathergangs geschildert hatte, zeigten seine Aussagen jedenfalls, dass er die genauen Umstände kannte. Er hatte also klares Täterwissen.

Der Zeuge Kürzer hat den Beschuldigten in einer heute durchgeführten Gegenüberstellung als den Täter identifiziert. Er erklärte, keine Zweifel an der Identität zu haben.

Da der Beschuldigte einen festen Wohnsitz hat, nicht vorbestraft ist und sich bisher kooperativ zeigte, hat die Staatsanwaltschaft keinen Haftbefehl beantragt.

Sabine Sirrler

Kriminalhauptkommissarin

Polizeiinspektion Kempten

27. Mai 2026

Ermittlungsbericht:

Am 21. Mai 2026 erhielten wir gegen 14.30 Uhr einen Anruf des Zeugen Lino Lausch, der davon berichtete, er habe kurz zuvor in der Gaststätte „Wilder Hirsch“ ein Gespräch vom Nebentisch mitgehört, bei dem ein junger Mann einem Kind den Auftrag zum Mord an dessen Pflegemutter erteilt habe.

Wir veranlassten daraufhin unverzüglich eine Vernehmung des Zeugen Lino Lausch und begannen weitere Ermittlungen.

Da der zwölfjährige Junge am 22. Mai 2026 seiner Pflegemutter telefonisch von diesem Gespräch berichtete und diese sich daraufhin ebenfalls an die Kriminalpolizei wandte, konnten wir die Identität der beteiligten Personen auch schnell ermitteln. Bei dem jungen Mann, der zur Tötung aufgefordert hatte, handelt es sich um Pedro Peisler aus Kempten, gegen den wir bereits wegen des Raubüberfalls am Bankomaten der Sparkasse ermittelten, und bei dem Kind um den zwölfjährigen Malte Minks.

Wir konnten Folgendes ermitteln: Pedro Peisler lebte seit seinem zehnten Lebensjahr bis vor etwa einem Jahr bei der Zeugin Bea Borg und deren Ehemann, die Pflegeeltern für phasenweise mehrere Kinder waren. Der derzeit zwölfjährige Malte Minks war ebenfalls als Pflegekind dort untergebracht und hatte ein sehr von Ehrfurcht und Bewunderung geprägtes Verhältnis zu Pedro Peisler, den er als seinen „großen Bruder“ ansah. Die Verhältnisse in der Pflegefamilie waren – was den Behörden offenbar entging – seit einigen Jahren von rechtsradikalen Ansichten mit Umsturzphantasien, männlichem Überlegenheitsdenken und sehr viel Gewaltanwendung gegen die Pflegemutter und die Kinder geprägt. Bei einem Besuch im Rahmen unserer Ermittlungen haben wir ein Poster eines AFD-Politikers zusammen mit Vladimir Putin gesehen und zudem beobachtet, wie der Pflegevater versuchte, ein Foto von Heinrich Himmler zu verstecken.

Am 10. Mai 2026 floh die Zeugin Bea Borg, die die Gewaltanwendung gegenüber den Pflegekindern lange Zeit zumindest gedeckt, wenn nicht sogar mitgetragen hatte, mit dem Pflegekind Malte Minks aus Angst vor weiteren sexuellen Übergriffen durch ihren Ehemann in ein Frauenhaus. Ab dem 13. Mai 2026 war Malte Minks in einem Jugendheim untergebracht, während das Jugendamt klären wollte, wie es weitergeht.

Am 21. Mai 2026 wartete der Angeschuldigte an der Schule des Malte Minks und suchte mit ihm eine Gaststätte auf. Dort forderte er ihn im Gespräch auf, seine Pflegemutter irgendwann in ein paar Tagen, wenn sich die Gelegenheit dazu biete, im Frauenhaus zu besuchen und diese dann zu töten. Diese sei mitverantwortlich für viel Gewalt, die ihnen beiden angetan worden sei. Er solle es sich zunutze machen, dass die Pflegemutter sich „so oft hinlege und schlafe oder vor Selbstmitleid zerfließe“. Dann solle er ein scharfes Messer aus der Küche holen und sie töten. Auf seinem Mobiltelefon zeigte der Angeschuldigte dem Malte Minks zudem ein Video, in dem ein Mann eine andere Person erstach. Weitere Vorgaben zur Tat machte er nicht; das Kind sollte sie eigenmächtig zu einer von ihm selbst bestimmten Zeit begehen. Der Angeschuldigte erklärte dem Kind ausdrücklich, dass es noch so klein sei, dass es nicht bestraft werden könne, während er, der Angeschuldigte, eine große Strafe bekommen und ins

Gefängnis kommen würde, wenn er das mache. Im Gegenzug versprach er dem Kind Süßigkeiten und den Kauf eines neuen Handys.

Der Junge war offenbar völlig schockiert, ging auf die Pläne des Pedro Peisler aber zum Schein ein. Er wollte den Angeschuldigten nicht verärgern, gleichzeitig aber seine bisherige Pflegemutter auch nicht verlieren. Pedro Peisler begleitete den Jungen anschließend noch zu dem Haus, wo dieser zu diesem Zeitpunkt untergebracht war, ohne danach noch einmal Kontakt zu ihm aufzunehmen.

Malte Minks musste diese Geschehnisse erst verarbeiten. Am 22. Mai 2026 schilderte er die Geschehnisse aber seiner Pflegemutter in einem Telefonat. Dabei beteuerte er mehrfach, dass er die Tat keinesfalls habe durchführen wollen, aber seinen – wie er ihn nannte – „großen Bruder“ auch nicht verärgern wollte.

Tatsächlich aber glaubten beide Gesprächspartner nur zu wissen, wo sich die Pflegemutter des Malte Minks zu diesem Zeitpunkt befand. Diese hatte – was Malte noch nicht wusste – das Frauenhaus nämlich bereits am 20. Mai 2026 verlassen, weil sie Angst vor Entdeckung hatte. Sie hatte bei Bekannten in Norddeutschland vorübergehend Unterschlupf und Schutz gesucht. Auf Anraten und unter Mitwirkung staatlicher Behörden lebt diese zu ihrem Schutz vor ihrem Ehemann unter anderer Identität an einem geheim gehaltenen Ort, den sie bisher nicht einmal uns offenbart hat, auch nicht bei ihrer Vernehmung am 23. Mai 2026.

Der Beschuldigte Pedro Peisler ist gegenwärtig nicht auffindbar. An seiner Wohnanschrift hält er sich nicht auf. Diese wurde mehrfach von Streifenbesatzungen kontrolliert. Eine Öffentlichkeitsfahndung nach dem Beschuldigten Peisler wurde vorbereitet und hierfür wurden auch Lichtbilder von der Meldebehörde eingeholt.

Moritz Mergl

Kriminalkommissar

Polizeiinspektion Kempten

21. Mai 2026

Vernehmungsniederschrift:

Lino Lausch, geb. am 15. März 1985, (...), wohnhaft in (...).

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 Satz 1 StPO erklärt der Zeuge zur Sache:

„Ich habe heute Mittag in der Gaststätte „Wilder Hirsch“ in der Kemptener Innenstadt ein Gespräch vom Nebentisch zufällig mitgehört, das mich völlig fertig macht. Da hat doch tatsächlich ein junger Mann, den ich nicht kenne, einem Kind, das vielleicht elf oder zwölf Jahre alt war, den Auftrag zum Mord an „der Bea“ gegeben. Wie ich aus dem Zusammenhang entnehmen konnte, scheint das die Pflegemutter des Jungen zu sein.

Ich habe dann mein Handy angestellt, um das Gespräch mitzuschneiden. Dort können sie sich die Details anhören. Offenbar ist die Pflegemutter im Moment im

Frauenhaus, weil deren Mann sie mehrfach verprügelt und vergewaltigt hat. Der junge Mann war aber auch sehr wütend auf diese Frau, denn diese sei mitverantwortlich für viel Gewalt, die den beiden Gesprächspartner angetan worden sei. (...)

Anschließend zeigte der junge Mann dem Kind sogar noch ein Video, in dem offenbar ein Mann eine andere Person erstach. Ich hörte nur die Geräusche, habe es aber selbst nicht gesehen.

Der junge Mann meinte dann auch noch, dass das Kind noch so klein sei, dass es nicht bestraft werden könne, während er selbst eine große Strafe bekommen und ins Gefängnis kommen würde, wenn er das selbst mache. Als Belohnung hat er dem Kind Süßigkeiten und den Kauf eines neuen Handys versprochen. Das müssen sie sich mal vorstellen: Da will jemand eine Art Auftragskiller mit Süßigkeiten und einem Handy bezahlen!

Der Junge sagte nichts. Ich glaube, er war völlig verängstigt, jedenfalls biss er sich auf die Lippe. Ich wollte aber auch nicht so genau hinsehen, nicht dass noch auffällt, dass ich gelauscht habe und der mich dann auch noch um die Ecke bringen will.

Sie müssen jedenfalls unbedingt herausfinden, wer der junge Mann und das Kind sind. Dieser Mord muss unbedingt verhindert werden. Am besten machen Sie gleich eine große Fahndung oder bringen das gar im Fernsehen bei „XY ungelöst“. So einen Fall hat man auch dort nicht alle Tage. Ich kann Ihnen ungefähr beschreiben, wie der junge Mann ausgesehen hat. (...)

aufgenommen

Moritz Mergl

Kriminalkommissar

selbst gelesen und unterschrieben

Lino Lausch

Die vom Zeugen getätigte Aufnahme des Gesprächs auf seinem Handy wurde sichergestellt. Der Wortlaut entspricht der Schilderung im Ermittlungsbericht vom 27. Mai 2026.

Weiterhin finden sich in den Akten noch die Aussagen von Bea Borg und Malte Minks vom 23. Mai 2026, durch die Pedro Peisler als diejenige Person identifiziert werden konnte, dessen Gespräch der Zeuge Lausch mitgehört hatte. Diese Vernehmungen kamen ordnungsgemäß zustande und entsprechen der Schilderung im polizeilichen Ermittlungsbericht vom 27. Mai 2026. Vom Abdruck wird abgesehen.

Polizeiinspektion Kempten

8. Juni 2026

Aktenvermerk:

Bezugnehmend auf den vorherigen Aktenvermerk werden die weiteren Ermittlungsschritte mitgeteilt.

Die Wohnanschrift des Beschuldigten Pedro Peisler wurde weiterhin regelmäßig kontrolliert. An dieser konnte der Beschuldigte zu keinem Zeitpunkt angetroffen werden.

Der Vermieter gab jedoch in einem informatorischen Gespräch an, dass er das Mietverhältnis kürzlich wegen Zahlungsverzugs des Beschuldigten Peisler fristlos gekündigt habe.

In der Folge wurde der Arbeitgeber des Beschuldigten Peisler ausfindig gemacht und kontaktiert. Dieser teilte mit, dass der Beschuldigte nun mehrfach unentschuldigt nicht zur Arbeit erschienen und eine Kündigung nun wohl unvermeidbar sei. Er habe ihn zuletzt vor wenigen Tagen gesehen. Kürzlich habe der Beschuldigte angedeutet, dass er Freunde in Moldawien habe und überlege, zu denen zu ziehen.

Die Akte wurde nach Rücksprache der Staatsanwaltschaft Kempten vorgelegt, da nun auch Haftgründe bestünden. Diese beabsichtigt, einen Haftbefehl zu erwirken, sodass der Beschuldigte sodann zur Festnahme auszuschreiben sei.

Sabine Sirrler

Kriminalhauptkommissarin

Am 10. Juni 2026 erging gegen den Beschuldigten Pedro Peisler ein Haftbefehl des Amtsgerichts Kempten. Dieser wurde auf dringenden Tatverdacht wegen des Tötungsauftrags vom 21. Mai 2026 und wegen des Angriffs auf Kevin Kürzer vom 4. Mai 2026 und auf den Haftgrund der Flucht gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 1 StPO gestützt. Vom Abdruck wird abgesehen.

Mit weiterem Beschluss wurde dem Beschuldigten Herr Rechtsanwalt Dr. Frick als Pflichtverteidiger beigeordnet.

Polizeiinspektion Kempten

25. Juni 2026

Aktenvermerk:

Der Beschuldigte Pedro Peisler wurde am 21. Juni 2026 von den rumänischen Behörden an der Grenze zu Moldawien aufgegriffen und festgenommen, da gegen ihn ein Haftbefehl des Amtsgerichts Kempten vorliegt. Nach Rücksprache mit der zuständigen Staatsanwältin wurde er nach Kempten verbracht und der zuständigen Ermittlungsrichterin vorgeführt. Dieser gegenüber machte er nur wenig Angaben zu den gegen ihn erhobenen Tatvorwürfen. Hiermit wird auf das Protokoll verwiesen.

Nach Eröffnung des Haftbefehls wurde er in die JVA Kempten verbracht.

Anlässlich der Haftvorführung des Beschuldigten Peisler wurde in der polizeilichen Datenbank festgestellt, dass gegen diesen noch ein weiteres Verfahren wegen Diebstahls anhängig ist. Hierbei wird dem Beschuldigten Peisler vorgeworfen, am 12. Januar 2026 seine Großmutter Gertrude Geißler bestohlen zu haben. Laut Anzeige hat er ihr an diesem Tag bei einem Besuch aus ihrem Geldbeutel einen Betrag in Höhe von 200,00 € entwendet. Der Geldbeutel habe frei zugänglich auf dem Küchentisch in ihrer Wohnung in der Egerländer Straße 24 in Kempten gelegen. Frau Gertrude Geißler, die das Geld erst kurz zuvor am Bankomaten geholt hatte, bemerkte dies unmittelbar, nachdem der Beschuldigte Peisler die Wohnung verlassen hatte. Sie unterhielt sich

noch am selben Tag mit ihrer Tochter Traude Troller, der Tante des Beschuldigten Peisler, über den Vorfall, wobei Frau Geißler sich noch unsicher war, ob sie Anzeige erstatten wolle.

Überraschend verstarb Frau Gertrude Geißler am 14. Januar 2026. Daraufhin erstattete Traude Troller am 28. Januar 2026 Anzeige zu Protokoll der Polizeiinspektion Kempten und gab dabei auch an, als Alleinerbin eingesetzt worden zu sein und in dieser Rolle Strafantrag wegen Diebstahls zu stellen.

Auf weitere Nachfrage vom heutigen Tag erklärte Frau Traude Troller, dass sie durch Erbschein vom 13. Mai 2026 erwartungsgemäß als testamentarische Alleinerbin der Gertrude Geißler anerkannt worden sei und an dem Strafantrag festhalte.

Moritz Mergl

Kriminalkommissar

Das von ihr unterschriebene Protokoll über Anzeige und Strafantrag von Frau Traude Troller vom 28. Januar 2026 bestätigt die Angaben aus dem Aktenvermerk vom 25. Juni 2026 (vom Abdruck wird abgesehen).

Amtsgericht Kempten
Az. 233 Js 2411/26

25. Juni 2026

Vernehmungsprotokoll:

Anwesende Person:

Ermittlungsrichterin am AG Kempten Dr. Tanja Taff
Dr. Marie Mückler, Staatsanwältin am AG Kempten
Protokollführerin, Stephanie Stumm (Urkundsbeamtin Geschäftsstelle AG Kempten)
Pflichtverteidiger, Dr. Franz Frick

Pedro Peisler, geb. 19. Oktober 2002 in Kempten, wohnhaft in (...) Kempten, (...), ledig, Deutscher.

Nach Belehrung gemäß § 136 StPO in Anwesenheit seines Pflichtverteidigers Dr. Frick:

„Der Vorwurf, ich hätte den Auftrag erteilt, meine ehemalige Pflegemutter umbringen zu lassen, stimmt nicht. Da will mich jemand reinreiten. Mehr sage ich dazu nicht.

Zu der Sache mit dem Bankomaten möchte ich auch nichts sagen. Ich habe mich im Krankenhaus schon einmal überrumpeln lassen, das passiert mir nicht mehr. Und die Benutzung von irgendwelchen Videoaufzeichnungen ist ohne mein Einverständnis ohnehin nicht möglich. Für was gibt es denn Datenschutz.

Die Sache mit meiner Oma stimmt aber leider. Ich weiß nicht, was mich an diesem Tag geritten hat. Ich habe eigentlich ein super Verhältnis zu ihr. Sie ist die einzige Person aus der Familie, die noch zu mir gehalten hat, und dann falle ich ihr so in den Rücken. Ich bin finanziell jedoch völlig ausgebrannt und konnte der Gelegenheit nicht widerstehen, als ich den Geldbeutel auf dem Küchentisch liegen sah. Ich glaube, es waren 200,- € im Geldbeutel. Ganz genau kann ich mich jedoch nicht mehr daran erinnern, da die ganze Sache ja schon etwas zurückliegt.“

Auf Frage: „Ich wollte nach Moldawien, weil dort vorletztes Jahr ein guter Freund hingezogen ist und recht erfolgreich ein Geschäft für Import und Export eröffnet hat. Der sagte immer, er hätte bestimmt eine lukrative Arbeit für mich. In Deutschland hält mich momentan jedenfalls nichts. Meine Familie hat mich im Stich gelassen, als ich noch ein Kind war und die Oma, die als einzige nett zu mir war, ist kürzlich ja auch noch gestorben.“

Aufgenommen
Stephanie Stumm
Urkundsbeamtin

selbst gelesen und unterschrieben
Pedro Peisler

Der Schlussbericht der Polizeiinspektion Kempten vom 30. Juni 2026 fasst den Sachverhalt so zusammen wie später die Anklageschrift (siehe unten). Vom Abdruck wird daher abgesehen.

Staatsanwaltschaft
Kempten
Az. 233 Js 2411/26

HAFT !

Anklageschrift

in der Strafsache gegen

gegen Pedro Peisler, geb. 19. Oktober 2002 in (...), wohnhaft in (...) Kempten, (...), ledig, Deutscher,

Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Dr. Frick

Die Staatsanwaltschaft legt dem Angeschuldigten auf Grund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

1. Am 12. Januar 2026 entwendete der Angeschuldigte bei einem Besuch seiner Großmutter Gertrude Geißler in deren Wohnung in der Egerländer Straße 24 in Kempten in einem unbeobachteten Moment aus dem auf dem Küchentisch liegenden Geldbeutel einen Geldbetrag in Höhe von 200,- €, um diesen auf Dauer für sich zu behalten. Der Angeschuldigte wusste, dass er auf das Diebesgut keinen Anspruch hatte. Gertrude Geißler verstarb am 14. Januar 2026. Frau Traude Troller, ihre als Alleinerbin anerkannte Tochter, hat am 28. Januar 2026 zu Protokoll der Polizeiinspektion Kempten Strafantrag gestellt.

2. Am Abend des 4. Mai 2026 fasste der Angeschuldigte den Entschluss, auch unter Anwendung körperlicher Gewalt sich zumindest eine kleinere Geldsumme zuzueignen. Als er den Zeugen Kevin Kürzer bemerkte, der gegen 22.30 Uhr die Filiale der Sparkasse in der Schillerstraße 95 in Kempten betrat, begab sich auch der Angeschuldigte in die Geschäftsräume der Sparkasse. Der Angeschuldigte verwickelte den Zeugen Kürzer in der Folge in ein Gespräch.

Nachdem der Zeuge Kürzer seine Bankkarte in den Automaten eingeschoben sowie seine Geheimnummer und den Abhebebetrag von 1.000,- € eingegeben hatte, stieß der körperlich deutlich überlegene Angeschuldigte den Zeugen Kürzer, als sich das Geldausgabefach des Bankautomaten schon geöffnet hatte, plötzlich mit seinem Ellenbogen von dem Automaten zur Seite. Durch die Wucht des Stoßes fiel der völlig überraschte Zeuge zu Boden, ohne hierbei jedoch verletzt zu werden.

Während der Zeuge Kürzer noch am Boden lag, trat der Angeschuldigte an den Geldautomaten, in dem gerade der vom Zeugen Kürzer eingegebene Geldbetrag in unterschiedlichen Geldscheinen erschien und entnahm daraufhin die von dem Automaten ausgegebenen 1.000,00 €, steckte sie in seine Hosentasche und verließ mit dem Geldbetrag die Bankfiliale, um sich zu Unrecht zu bereichern.

3. Am 21. Mai 2026 forderte der Angeschuldigte den zwölfjährigen Malte Minks dazu auf, die Zeugin Bea Borg im Schlaf mit einem Messer zu töten.

Der Angeschuldigte lebte seit seinem zehnten Lebensjahr bis vor etwa einem Jahr bei der Zeugin Bea Borg und deren Ehemann, die Pflegeeltern für phasenweise mehrere Kinder waren, zuletzt auch für Malte Minks. Am 10. Mai 2026 floh die Zeugin Borg mit dem Pflegekind Malte Minks aus Angst vor weiteren sexuellen Übergriffen durch ihren Ehemann in ein Frauenhaus. Ab dem 13. Mai 2026 war Malte Minks vom Jugendamt anderweitig untergebracht.

Am 21. Mai 2026 wartete der Angeschuldigte an der Schule des Malte Minks und suchte mit ihm eine Gaststätte in der Innenstadt von Kempten auf. Dort forderte er ihn im Gespräch auf, seine Pflegemutter irgendwann in ein paar Tagen, wenn sich die Gelegenheit dazu biete, im Frauenhaus zu besuchen und diese dann zu töten. Diese sei mitverantwortlich für viel Gewalt, die ihnen beiden angetan worden sei. Er solle es sich zunutze machen, dass die Pflegemutter sich „so oft hinlege und schlafe oder vor Selbstmitleid zerfließe“. Dann solle er ein scharfes Messer aus der Küche holen und sie töten. Auf seinem Mobiltelefon zeigte der Angeschuldigte dem Malte Minks zudem ein Video, in dem ein Mann eine andere Person erstach. Weitere Vorgaben zur Tat machte er nicht; das Kind sollte sie eigenmächtig zu einer von ihm selbst bestimmten Zeit begehen. Der Angeschuldigte erklärte ausdrücklich, dass Malte Minks „noch so klein sei, dass er nicht bestraft werden“ könne, während er, der Angeschuldigte, eine große Strafe bekommen und ins Gefängnis kommen würde, wenn er das mache. Im Gegenzug versprach er dem Kind Süßigkeiten und den Kauf eines neuen Handys.

Der Junge ging auf das ernst gemeinte Ansinnen des Angeschuldigten zum Schein ein. Der Angeschuldigte nahm danach nicht noch einmal Kontakt zu Malte Minks auf.

Am 22. Mai 2026 schilderte Malte Minks die Geschehnisse seiner Pflegemutter in einem Telefonat und beteuerte, die Durchführung der Tat zu keinem Zeitpunkt ernsthaft in Erwägung gezogen zu haben.

Der geplante Besuch von Malte Minks bei seiner Pflegemutter scheiterte, weil diese das Frauenhaus bereits am 20. Mai 2026 verlassen hatte und zunächst unbekannten Aufenthalts war; auch Malte Minks kannte ihren Aufenthaltsort nicht.

Der Angeschuldigte wird daher beschuldigt,

durch eine selbstständige Handlung (...)

strafbar als

besonders schwere räuberische Erpressung in Tatmehrheit mit einem Versuch des Mordes in mittelbarer Täterschaft und in Tatmehrheit mit Diebstahl gemäß (...).

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

(...)

In rechtlicher Hinsicht stellt der Tötungsauftrag vom 21. Mai 2026 einen Mordversuch in mittelbarer Täterschaft dar. Die rechtlichen Voraussetzungen einer mittelbaren Täterschaft liegen zwingend vor, weil bei einer Einwirkung auf strafunmündige Täter eine andere rechtliche Beurteilung gar nicht in Betracht kommt. (...)

Die Tat zum Nachteil des Zeugen Kürzer erfüllt die Voraussetzungen einer besonders schweren räuberischen Erpressung. Einerseits hat die Gewaltanwendung nicht zu einem Bruch fremden Gewahrsams an den Geldscheinen geführt, da zu dem Zeitpunkt des Angriffs niemand Gewahrsam an den Geldscheinen hatte, sodass es um die Nötigung zu einer Duldung in Bereicherungsabsicht ging. (...) Andererseits stellt der Ellenbogen des Angeschuldigten aufgrund der enormen Gefahr der Herbeiführung schwerer Verletzungen ein gefährliches Werkzeug i.S.d. § 250 Abs. 2 Nr. 1 Alt. 2 StGB dar, das dieser bei der Tatausführung auch verwendete.

(...)

Der Auszug aus dem Bundeszentralregister enthält für den Angeschuldigten bislang keine Eintragungen.

Zur Aburteilung ist das Landgericht Kempten – Große Strafkammer als Schwurgericht – zuständig (§§ 24, 74 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 3 GVG; §§ 7, 8 StPO).

Ich beantrage:

- a. Die Anklage bei der Großen Strafkammer – Schwurgericht – des Landgerichts Kempten zuzulassen,
- b. gegen den Angeschuldigten Haftfortdauer anzuordnen, weil die Haftgründe fortbestehen,

Ablauf der in § 121 Abs. 1 StPO bezeichneten Frist: (...)

c. einen Termin zur Hauptverhandlung anzuberaumen.

Als Beweismittel bezeichne ich: (...)

Mit den Akten an das Landgericht Kempten.

Kempten, 10. August 2026

Dr. Mückler

Staatsanwältin

Die Anklageschrift wurde dem Pflichtverteidiger am 12. August 2026 zugestellt.

Dr. Franz Frick

Rechtsanwalt

(...) Kempten

20. August 2026

Haftsache !

Eilt sehr !

An das

Landgericht Kempten

(...) Kempten

In dem Ermittlungsverfahren

gegen Pedro Peisler

Az.: 233 Js 2411/26

möchte ich mich als vom Gericht bestellter Pflichtverteidiger nun aktiv ins Verfahren einschalten.

Ich beantrage, das Verfahren gemäß § 209 Abs. 1 StPO vor dem Amtsgericht – Schöffengericht – Kempten zu eröffnen. Eine Zuständigkeit des Landgerichts ist nicht gegeben, da viel weniger schwerwiegende Delikte im Raum stehen als dies von der Anklage angenommen wurde.

Die Vorwürfe, der Angeschuldigte habe am 21. Mai 2026 einen Tötungsauftrag erteilt, sind absurd. (...) Zudem liegen die rechtlichen Voraussetzungen einer mittelbaren Täterschaft nicht vor. Überdies kam es im Fall nicht zu einem unmittelbaren Ansetzen zur Tat, sondern es befand sich alles noch im straflosen Vorbereitungsstadium. (...)

Im Hinblick auf die Vorgänge am Bankomaten am 4. Mai 2026 wird bereits der Tatnachweis scheitern. Die Erklärungen, die der Angeschuldigte im Krankenhaus tätigte, sind nicht verwertbar. Die Beamten hätten viel klarer auf die Möglichkeit, einen Verteidiger zuzuziehen, hinweisen müssen, denn es handelte sich um eine Vernehmung im weiteren Sinne oder zumindest um eine sog. vernehmungsfähnliche Situation. Sie haben ihn zwar als Beschuldigten belehrt, ihn durch die Aussage, dass man angesichts

seines Gesundheitszustandes von einer Vernehmung abgesehen werde und lediglich Maßnahmen der Spurensicherung und eine rechtsmedizinische Untersuchung durchgeführt würde, im Ergebnis aber vom Wesentlichen abgelenkt. So etwas stellt eine Täuschung i.S.d. §§ 136a Abs. 3 S. 2, 163a Abs. 4 S. 2 StPO dar.

Im Übrigen hat die Anklageschrift die Strafbarkeit auch bezüglich dieser Tatvorwürfe falsch eingeordnet. Vor allem liegt kein Fall von § 250 StGB vor.

Ich beantrage daher auch, dass der Haftbefehl des Amtsgerichts Kempten vom 10. Juni 2026 aufgehoben wird, da die Fortdauer der Untersuchungshaft jedenfalls unverhältnismäßig wäre. Der Haftgrund der Flucht ist im Übrigen auch entfallen und Fluchtgefahr besteht keine mehr.

Dr. Franz Frick
Rechtsanwalt

Vermerk für die Bearbeitung:

Der Beschluss des Landgerichts Kempten gemäß §§ 203, 204, 207 StPO (Az. 2 Ks 233 Js 2411/26) ist zu fertigen. Begleitende Verfügungen sind nicht zu fertigen.

Die Prüfung und Entscheidung bzgl. der Untersuchungshaft ist erlassen. Eine Entscheidung über die Kosten sowie eine Entscheidung gemäß § 76 Abs. 2 GVG ist nicht anzufertigen. Die Vorschriften der §§ 153 bis 154f StPO bleiben bei der Bearbeitung außer Betracht.

Auf *täterbezogene* Mordmerkmale ist nicht einzugehen. Straftaten außerhalb des StGB und Ordnungswidrigkeiten sind ebenso nicht zu bearbeiten.

Bezüglich des Tatkomplexes vom 21. Mai 2026 (Aufforderung des Malte Minks zur Tötung) ist ohne Prüfung der Beweislage davon auszugehen, dass der Tathergang entsprechend der Anklageschrift beweisbar sein wird.

Soweit in dem Beschluss nicht auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen einzugehen ist, sind diese in einem Hilfsgutachten zu prüfen. Eine Sachverhaltsdarstellung ist nicht zu fertigen.

Es ist zu unterstellen, dass auch weitere Ermittlungen keine weiteren Erkenntnisse über den objektiven oder subjektiven Tatbestand erbringen würden und dass die nicht abgedruckten Aktenteile keine weiteren Erkenntnisse enthalten. Weiter ist zu unterstellen, dass die Bestellung des Pflichtverteidigers rechtzeitig und ordnungsgemäß erfolgt ist und dass der Haftbefehl von einer zuständigen Richterin erlassen wurde.

Auf § 4 BDSG (abgedruckt in den DTV-Arbeitsgesetzen Nr. 56) wird verwiesen.